

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Per E-mail an:  
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Bern, 15. Februar 2016

## **Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann**

Sehr geehrte Damen und Herren

hotelleriesuisse dankt Ihnen für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum oben stehenden Themenbereich zu formulieren. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Position.

### **1. Vorbemerkung**

hotelleriesuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Hotellerie und vertritt als Unternehmensverband die Interessen der national und international ausgerichteten Hotelbetriebe. Die von hotelleriesuisse klassierten Betriebe repräsentieren annähernd 65 Prozent der Schweizer Hotelbetten und generieren 75 Prozent der Logiernächte.

Gemäss Satellitenkonto 2013 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 38 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von 16 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,6 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den sechs wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Hotellerie als Rückgrat des Tourismus erwirtschaftet allein einen jährlichen Umsatz von über 10 Mrd. Franken und beschäftigt mehr als 62'000 Vollzeitangestellte. hotelleriesuisse setzt sich deshalb mit Nachdruck für die Verbesserung der Erfolgs- und Wachstumschancen wettbewerbswilliger und wettbewerbsfähiger Hoteliers und Hotels in der Schweiz ein.

### **2. Grundsätzliche Bemerkungen von hotelleriesuisse zur Vorlage**

hotelleriesuisse lehnt die Vorlage und die geplanten Änderungen ab.

hotelleriesuisse steht hinter der Grundidee der Vorlage, dass Lohndiskriminierung in den Unternehmen keinen Platz haben darf. Der Verband hat seine Mitglieder jeweils auf die Instrumente des Lohngleichheitsdialoges hingewiesen und sie ermuntert, Lohnanalysen durchzuführen.

hotelleriesuisse lehnt jedoch die geplanten Massnahmen wie staatlich vorgeschriebene Lohnkontrollinstrumente und Kontroll- und Meldestellen sowie schwarze Listen für Firmen ab. Ein staatlicher Eingriff in die betriebliche Lohnpolitik würde ein Marktversagen voraussetzen, dieses Versagen liegt nicht vor. Entsprechend sind alle vorgeschlagenen Massnahmen unverhältnismässig und stellen einen massiven Eingriff in den freien Arbeitsmarkt dar. Hinzu kommen die massiven geschätzten Kosten von 18 Mio. Franken, welche die Arbeitgeber zu tragen hätten.

hotelleriesuisse fordert den Bund daher auf, die bisherigen freiwilligen Bemühungen der Unternehmen und insb. ihre Lohnanalysen mittels Funktionsbeschreibungen anzuerkennen. Bei seiner Annahme, dass die Arbeitgeber nicht bereit sind, freiwillige Massnahmen gegen Lohndiskriminierung zu ergreifen, stützt sich der Bund auf eine statistische Analyseverfahren, welche lohnrelevante Kriterien nicht berücksichtigt und somit ein Ergebnis ausweist, welches die Realität in den Unternehmen zu deren Lasten falsch widerspiegelt. Aus diesem Grund lehnt der Verband alle vorgeschlagenen Massnahmen zur Verschärfung des Gleichstellungsgesetzes ab.

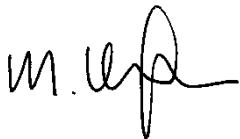
### **3. Zusammenfassung der Position von hotelleriesuisse**

hotelleriesuisse lehnt die Vorlage als Ganzes ab, entsprechend auch die Art. 13a bis 13g sowie Art. 17a GIG und Art. 663cbis OR gemäss Vernehmlassungsentwurf.

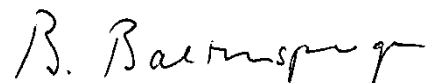
hotelleriesuisse dankt für die Berücksichtigung der Anliegen und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**hotelleriesuisse**



Marc Kaufmann  
Leiter Zentrale Dienste  
Mitglied der Geschäftsleitung



Bettina Baltensperger  
Projektleiterin Rechtsdienst